



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► an den Grossen Rat

BD/047915  
Basel, 12. Mai 2004

Regierungsratsbeschluss  
vom 10. Mai 2004

## **Interpellation Nr. 34 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Anrufung eines Schiedsgerichts zur Erzielung einer Einigung in Sachen Zollfreie Strasse**

(eingereicht vor der Grossratssitzung vom 21. April 2004)

### **Einleitung**

Die Gemischte Kommission Schweiz-Deutschland betreffend Zollfreie Strasse wurde vom schweizerischen Bundesrat einberufen und hat am 7. und am 14. April getagt. Die schweizerische Delegation brachte als Hauptargument vor, mit einer Art Moratorium nochmals auf freiwilliger Basis eine Grundsatzdebatte über die Zollfreie Strasse zu führen. Die Schweiz verlangte gestützt auf Art. 22 des Staatsvertrages Neuverhandlungen über die Zollfreie Strasse, weil sich die Verhältnisse seit der Bewilligung des Projekts vor allem aus verkehrspolitischer und umweltrechtlicher Sicht wesentlich geändert haben. Die schweizerische Delegation hatte einen ausserordentlich schweren Stand, da die deutsche Seite von Anbeginn den Spielraum stark einschränkte. Deutschland lehnte Neuverhandlungen ab und hielt an der Erfüllung des Staatsvertrages fest. Auch an der zweiten Sitzung vom 14. April 2004 bestätigte die deutsche Seite ihre unveränderte Haltung. Das führte dazu, dass das Begehren der Schweizer Seite um Neuverhandlungen nicht aufgenommen wurde und die beiden Delegationen entsprechende Empfehlungen an ihre Regierungen abgegeben haben. Mit Schreiben vom 27. April 2004 nimmt der Vorsteher des UVEK, Herr Bundesrat Moritz Leuenberger, Stellung zu den Empfehlungen der Kommission, die lauten: Es seien keine Neuverhandlungen aufzunehmen und das Bauwerk sei mit zusätzlichen Umweltschutzmassnahmen zu realisieren:

„Ich bedaure zwar, dass es der schweizerischen Delegation nicht gelungen ist, die deutsche Seite für Neuverhandlungen zu gewinnen. Es erschiene mir allerdings politisch nicht klug (und auch chancenlos), den Fall an ein Schiedsgericht eskalieren zu lassen. Immerhin hat die schweizerische Delegation erreicht, dass sich die Bauherrschaft nochmals mit den Vor- und Nachteilen die-

ses Werkes auseinandersetzen musste und zusätzliche Umweltschutzmassnahmen im Betrag von einer Million Franken zugestand. Das ist zumindest ein Teilerfolg - und mehr war nach meiner Einschätzung von der deutschen Seite nicht zu erreichen. Ich werde mich deshalb der Empfehlung der Kommission anschliessen.“

Der Regierungsrat bedauert, dass die deutschen Partner an dem nach der Meinung des Regierungsrates überholten Projekt der Zollfreien Strasse festhalten. Nachdem die Gespräche der deutsch-schweizerischen Kommission keine Einigung gebracht haben, entschied der Regierungsrat, auf weitere, wenig erfolgsversprechende Schritte zu verzichten. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass das Projekt der Zollfreien Strasse möglichst schonend umgesetzt wird.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Frage 1

Art. 28 des Staatsvertrages regelt die Kompetenzen der Gemischten Kommission. In lit. b) ist festgehalten, dass es die Aufgabe der Kommission ist, den Regierungen Empfehlungen über etwaige Abänderungen des Vertrages und der Technischen Vereinbarung zu unterbreiten. Gestützt darauf hat der Kanton Basel-Stadt beim Bundesrat beantragt, der Kommission die Frage nach Neuverhandlungen zu unterbreiten. Nach eingehender Diskussion an den genannten Sitzungen hat es die deutsche Seite abgelehnt, entsprechende Empfehlungen an die Regierungen auszusprechen. Die deutsche Seite verwies auf die Rechtslage und die Entscheide des Schweizerischen Bundesgerichtes, das auch die umweltrelevanten Aspekte geprüft habe. Die Situation habe sich in der Zwischenzeit nicht verändert. Dass es sich beim Wieseufer um einen sensiblen Landschaftsraum handle, sei nichts Neues und sei seit Jahren immer wieder angeführt worden.

#### Frage 2

Der Regierungsrat hat die letzte Möglichkeit genutzt, den Sinn des Baus der Zollfreien Strasse nochmals in dem im Staatsvertrag vorgesehenen Gremium diskutieren zu lassen. Nach der Ablehnung der Forderung um Neuverhandlungen über die Zollfreie Strasse hat der Regierungsrat angesichts der absoluten Aussichtslosigkeit des Vorhabens darauf verzichtet, die Einsetzung eines Schiedsgerichts zu verlangen.

#### Frage 3

Der Regierungsrat hat die schweizerische Delegation der Gemischten Kommission Schweiz-Deutschland angewiesen, bei der deutschen Seite zusätzliche ökologische Massnahmen und vor allem die Einsetzung einer ökologischen Baubegleitung zu verlangen. Die deutsche Delegation sicherte zu, dass das Werk vollständig nach dem neuesten ökologischen Standard erstellt werde. Zudem erklärte sich Deutschland bereit, dem Begehren um eine ökologische Baubegleitung während der Bau-

phase als beratende Instanz zu entsprechen und die geschätzten Kosten von rund Fr. 400'000.- zu übernehmen. Zusätzlich ist Deutschland bereit, weitere, über das erforderliche Mass hinausgehende zusätzliche ökologische Ausgleichsmassnahmen bis zu einem Betrag von Fr. 600'000.- zu finanzieren. Diese Zusagen sind verbindlich. Die schweizerische Delegation hat im Rahmen der Gespräche der Kommission keine Zusagen gemacht.

#### Frage 4

a) § 2 der Technischen Vereinbarung lautet:

„Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, nachdem die erforderlichen Rechte erworben sind oder nachdem die für die Enteignung zuständige eidgenössische richterliche Behörde die vorzeitige Besitzeinweisung beschlossen hat.“

Es stellt sich die Frage, ob mit dem Bau der Brücke über die Wiese begonnen werden darf, obwohl noch nicht alle Rechte erworben sind. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit dem Bau der Brücke begonnen werden darf.

Das Baudepartement hat am 17. Januar 1992 das Projekt der Zollfreien Strasse genehmigt mit Auflagen und Bedingungen. Eine dieser Auflagen ist, dass „sich bei den An- und Abtransporten von Materialien möglichst wenig belastende Fahrstrecken ergeben“. Das Baudepartement hat damit das Konzept der Bauherrschaft, die Wiesebrücke als erste Etappe zu erstellen, damit über diese Brücke anschliessend der intensive Baustellenverkehr zu den aufwändigen Grabarbeiten für die zweite Etappe, Tunnel und Tröge, erfolgen kann, als gute Idee anerkannt. Die Partner der Technischen Vereinbarung, das Regierungspräsidium Freiburg und das Baudepartement Basel-Stadt haben sich somit bereits 1992 auf ein etappiertes Vorgehen geeinigt. Die für die Erstellung der Wiesebrücke, d.h. für die erste Etappe der Bauarbeiten benötigten Rechte sind alle erworben. Die Rechte für die zweite Etappe, das Strassenstück, müssen noch erworben werden. Derzeit sind mit drei Partnern noch keine definitiven Einigungen erzielt. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern sind im Gang, die vorzeitige Besitzeinweisung wird beantragt.

b) Ja, zurzeit liegen nur die Baupläne für die Brücke vor, und auch diese sind noch nicht vollständig. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen, da das rein technisch gesehen kein Problem darstellt. Die technische Vereinbarung sieht nur die Genehmigung des Bauprogramms als Voraussetzung für die Erteilung des Auftrags zu den Bauarbeiten vor.

c) Nein. Von Seiten des Regierungspräsidiums Freiburg liegt ein Schreiben vor, das aussagt, dass die Gelder für die Brücke und die Strasse zur Verfügung stehen.

d) Eine verbindliche schriftliche Zusage für das Zurückkommen auf die Streichung der Anschlüsse Hammer-/Dammstrasse, die auf Betreiben der Stadt Lörrach seinerzeit beschlossen worden war, liegt derzeit noch nicht vor. Die Oberbürgermeisterin von Lörrach hat jedoch mehrmals öffentlich zugesagt, dass die Anschlüsse Hammer-

und Dammstrasse entgegen der früheren Haltung der Stadt Lörrach erstellt werden sollen. Auch das Regierungspräsidium Freiburg hat das Zurückkommen auf die beiden Anschlüsse im Frühjahr 2003 angekündigt.

Frage 5

Anders als im deutschen Recht dürfen Bäume eines Waldes nach dem kantonalen Waldgesetz und auch des Bundes nicht nur in der Winterzeit bzw. bis Ende März, sondern während des ganzen Jahres gefällt werden. Im Kanton Basel-Stadt werden Bäume sowohl von der Stadtgärtnerei wie auch von privaten Gartenbaufirmen während des ganzen Jahres gefällt. Bäume, in denen Vögel brüten, werden jedoch ausschliesslich in Wintermonaten zur Fällung freigegeben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss